

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.679.904

Wien, 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16244/J vom 20. September 2023 der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen beehere ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Nein. Das Bankwesengesetz sieht keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) für die Überwachung oder Beaufsichtigung von Sparvereinen vor.

Zu 2. und 3.1):

Die in diesen Fragen angesprochenen Daten bzw. Informationen liegen dem BMF nicht vor.

Zu 3.2):

Dem BMF sind die Statuten bzw. allfällige sonstige vereinsinterne (zivilrechtliche) Vereinbarungen des in der Anfrage erwähnten „Sparvereins Rote Herzen-Sektion 11 (SPÖ Wien)“ nicht bekannt.

Folglich hat das BMF auch keine Kenntnis über die Ausgestaltung der Modalitäten betreffend Ein- oder Auszahlungen beim „Sparverein Rote Herzen-Sektion 11 (SPÖ Wien)“.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt